

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Literaturwissenschaft
vom 1. Juli 2022 (Studienmodell 2011) i.V.m. der Änderung vom 5. März 2026**

-Lesefassung-

Verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – veröffentlichten Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), hat die Fakultät Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)

- a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
- b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5 - entfällt -
- c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6 - entfällt -
- d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7 - entfällt -

2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)

- entfällt -

3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern kombiniert werden.

c. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach kombiniert werden.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach kombiniert werden.

a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIT-EM	Einführungsmodul: Orientierung	1.	10	
23-LIT-BM1	Basismodul 1: Gattungsperspektiven	1. o. 2. o. 3.	10	
23-LIT-BM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	1. o. 2. o. 3.	10	
23-LIT-BM3	Basismodul 3: Literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen	1. o. 2. o. 3.	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO) ¹

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich Kernfach Literaturwissenschaft (30 LP)				
Es sind drei der Profilmodule 23-LIT-PM2, 23-LIT-PM3, 23-LIT-PM4 und 23-LIT-Spra oder zwei dieser Module und eines aus dem Modulpool Praktikum / Praxis zu studieren				
23-LIT-PM2	Profilmodul 2: Literatur und Medien	3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-PM3	Profilmodul 3: Literatur und Kunst im Vergleich	3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-PM4	Profilmodul 4: Literatur, Philosophie und Theorie	3. o. 4. o. 5.	10	
Ein Modul aus dem Modulpool Praktikum/Praxis.		3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-Spra	Profilmodul 6: Sprachpraxis	1. o. 2. o. 3. o. 4. o. 5.	10	Die notwendigen Voraussetzungen der jeweiligen Module des Fachsprachenzentrums sind zu beachten.
23-LIT-PM1	Profilmodul 1: Literatur- und Kulturgeschichte	3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-BA	Abschlussmodul	6.	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 13 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Von den Modulen der Profilphase muss mindestens eines mit einer Modulprüfung in der Prüfungsform „Hausarbeit“ abgeschlossen werden.

Modulpool Praktikum / Praxis

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
23-LIT-Prak	Profilmodul 5a: Praktikum	3. o. 4. o. 5.	10
23-LIT-Prax	Profilmodul 5b: Praxis	3. o. 4. o. 5.	10

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIT-EM	Einführungsmodul: Orientierung	1.	10	
23-LIT-BM1	Basismodul 1: Gattungsperspektiven	1. o. 2. o. 3.	10	
23-LIT-BM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	1. o. 2. o. 3.	10	
23-LIT-BM3	Basismodul 3: Literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen	1. o. 2. o. 3.	10	
Zwischensumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO) ¹

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflichtbereich Nebenfach Literaturwissenschaft (20 LP) Es sind zwei der Profilmodule 23-LIT-PM1, 23-LIT-PM2, 23-LIT-PM3 und 23-LIT-PM4 oder eines dieser Module und eines aus dem Modulpool Praktikum / Praxis zu studieren				
23-LIT-PM1	Profilmodul 1: Literatur- und Kulturgeschichte	3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-PM2	Profilmodul 2: Literatur und Medien	3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-PM3	Profilmodul 3: Literatur und Kunst im Vergleich	3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-PM4	Profilmodul 4: Literatur, Philosophie und Theorie	3. o. 4. o. 5.	10	
Ein Modul aus dem Modulpool Praktikum/Praxis.		3. o. 4. o. 5.	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Von den Modulen der Profilphase muss mindestens eines mit einer Modulprüfung in der Prüfungsform „Hausarbeit“ abgeschlossen werden.

Modulpool Praktikum/Praxis

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP
23-LIT-Prak	Profilmodul 5a: Praktikum	3. o. 4. o. 5.	10
23-LIT-Prax	Profilmodul 5b: Praxis	3. o. 4. o. 5.	10

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-LIT-EM	Einführungsmodul: Orientierung	1. o. 2.	10	
Wahlpflichtbereich kleines Nebenfach Literaturwissenschaft (20 LP) Es sind zwei der Basismodule 23-LIT-BM1, 23-LIT-BM2, 23-LIT-BM3 zu studieren.				
23-LIT-BM1	Basismodul 1: Gattungsperspektiven	2. o. 3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-BM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	2. o. 3. o. 4. o. 5.	10	
23-LIT-BM3	Basismodul 3: Literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen	2. o. 3. o. 4. o. 5.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)**
- entfällt -
6. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)**
- entfällt –
7. **Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)**
- entfällt -

8. **Modulstrukturtabelle**

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-LIT-BA	Abschlussmodul	10		1	1		
23-LIT-BM1	Basismodul 1: Gattungsperspektiven	10		2	1		
23-LIT-BM2	Basismodul 2: Literaturtheorie und Ästhetik	10		2	1		
23-LIT-BM3	Basismodul 3: Literatur- und kulturgeschichtliche Grundlagen	10		2	1		
23-LIT-EM	Einführungsmodul: Orientierung	10		1	1		
23-LIT-PM1	Profilmodul 1: Literatur- und Kulturgeschichte	10		1	1		
23-LIT-PM2	Profilmodul 2: Literatur und Medien	10		2	1		
23-LIT-PM3	Profilmodul 3: Literatur und Kunst im Vergleich	10		2	1		
23-LIT-PM4	Profilmodul 4: Literatur, Philosophie und Theorie	10		2	1		
23-LIT-Prak	Profilmodul 5a: Praktikum	10					1
23-LIT-Prax	Profilmodul 5b: Praxis	10		2	1		
23-LIT-Spra	Profilmodul 6: Sprachpraxis	10	Die notwendigen Voraussetzungen der jeweiligen Module des Fachsprachenzentrums sind zu beachten.	4			2

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 90 Minuten,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 12 bis 15 Seiten,
- Referat mit Ausarbeitung: mündlicher Vortrag im Umfang von 30 Minuten und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 10 bis 12 Seiten;
- Präsentation im Umfang von 20 Minuten, in der medial begleitet über die Erfahrungen aus dem abgeleisteten Praktikum berichtet wird;
- Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 20 Minuten,
- Mündliche Prüfung im Umfang von ca. 30 Minuten,
- Portfolio: Sieben Einzeldokumente von jeweils ca. 2 Seiten. Bestandteil des Portfolios können Bibliographie, Essay, Kurzinterpretation, Übungsaufgabe, Gattungsanalyse, Protokoll, Rezension sein;
- Portfolio: Sieben Einzeldokumente von jeweils ca. 2 Seiten. Bestandteil des Portfolios können Gattungsanalyse, Textkommentar, Adaption, Essay, Glossar, Mindmap, Rezension, Reflexion sein;

Schriftlicher Bericht im Umfang von 8-10 Seiten, in dem die praktischen Tätigkeiten erläutert und kritisch reflektiert werden.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Literaturwissenschaft dienen

- der Einübung einer reflexiven und diskursiven Haltung;
- der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen;
- der Strukturierung der Arbeit in den Lehrveranstaltungen;
- der Zusammenfassung und Reflexion der Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen.

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Übungsaufgaben,
- Diskussionsbeteiligung,
- (Online-)Tests,
- Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation,
- Das Verfassen kürzerer Texte zu Themen des Seminars,
- Die Durchführung eines praxis- oder forschungsbezogenen Projekts,
- Das Erstellen von Bibliographien, Thesenpapieren Kurzessays, Sitzungsprotokollen, Blogposts sowie Kurzinterpretationen.
- Eine 20-minütige Präsentation der eigenen Abschlussarbeit.

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 30 bis 35 Seiten (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs- Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbstständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können.

Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*inem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bachelorarbeit kann in Absprache mit der*dem Betreuer*in auf Deutsch, Englisch, Französisch oder Spanisch verfasst werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt Linguistik und Literaturwissenschaft einzureichen, über die Form (schriftlich / elektronisch) informiert die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft gesondert.

Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung."

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2022/2023 für eine Studiengangsvariante im Fach Literaturwissenschaft einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Bielefeld für eine Studiengangsvariante im Fach Literaturwissenschaft eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2026/2027 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Literaturwissenschaft vom 15. Mai 2012, geändert am 15. September 2017 abschließen. Mit Beginn des Sommersemesters 2027 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Mai 2022.

Bielefeld, den 1. Juli 2022

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer